



PROTOKOLL

22. ordentliche Genossenschaftsversammlung vom 24. Juni 2024

Datum Montag, 24. Juni 2024 Zeit 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Ort Gemeindesaal Eschen
Protokoll Nr. 5/2024

Vorstand

Vorsitz Werner Bieberschulte
Protokoll Marina Hoop
Mitglieder Alfred Schächle und Gustav Gstöhl, Matthias Ender (Vertreter Gemeinde)

Anwesend 72 Genossenschaftsmitglieder

Entschuldigt 171 Genossenschaftsmitglieder

-
- Traktanden**
1. Begrüssung zur 22. ordentlichen Genossenschaftsversammlung
 2. Wahl der Stimmenzähler
 3. Genehmigung des Protokolls Nr. 8/2023 vom 29. Juni 2023
 4. Jahresbericht
 5. Jahresrechnung
 6. Bericht der Rechnungsrevisoren
 7. Aufnahme von Mitgliedern
 8. Revitalisierung Alpenrhein – Rheinaufweitung Informationen zum aktuellen Projektstand
 9. Flächengleicher Tausch von Wald zwischen der Bürgergenossenschaft Eschen Grundstück Nr. 1240 und der Gemeinde Schellenberg Grundstück Nr. 1238
 10. Dienstbarkeit mit dem Land Liechtenstein im Zusammenhang mit der Sanierung Kohlplatz (Eschner Grundstück Nr.1644)
-

1. Begrüssung zur 22. ordentlichen Genossenschaftsversammlung

Der Vorsitzende Werner Bieberschulte begrüsst alle anwesenden Genossenschaftsmitglieder, sowie

- Vorsteher Tino Quaderer
- Emanuel Banzer vom Amt für Bevölkerungsschutz
- Anna Pfaffen vom Amt für Umwelt
- Stefan Gstöhl vom Amt für Umwelt (Genossenschafter)
- Norbert Wohlwend (Revisor) - Benno Gerner hat sich entschuldigt
- Domenic Eggimann (Gemeindekassier)
- Die Damen und Herren des Gemeinderats
- Die Vorstandsmitglieder der Bürgergenossenschaft

Abstimmungen werden offen mit einfachem Mehr durchgeführt. Es kann zu jedem Traktandum die schriftliche Abstimmung verlangt werden.

Hiermit ist die 22. ordentliche Genossenschaftsversammlung eröffnet.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Alexandra Meier-Hasler und Thomas Meier vorgeschlagen.

Abstimmung: Alexandra Meier-Hasler und Thomas Meier werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

3. Genehmigung des Protokolls Nr. 8/2023 vom 29. Juni 2023

Abstimmung: Das Protokoll Nr. 8/2023 vom 29. Juni 2023 wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht

Dieser Bericht soll einen kurzen Überblick über die Arbeit des Vorstandes geben. Es kann jedoch nicht auf alle Themen im Einzelnen eingegangen werden.

- Genehmigung der Statutenänderung gem. Beschluss der GV vom 29. Juni 2023

Die Regelungskommission hat am 27. September 2023 in dieser Rechtssache die Genehmigung zur Abänderung der Statuten erteilt. Die Aufsichtsbeschwerde von Rainer Marxer vom 14. August 2023 hat die Regelungskommission zur Kenntnis genommen, sieht aber kein Erfordernis des amtswegigen Einschreitens.

Im Landwirtschaftsreglement Art. 5 Lit. 5 wird nun die Änderung von 150-300 m² anstelle von 1'800 m² vorgenommen.

Die Hausteilberechtigten wurden mit einem Schreiben über den Beschluss und dessen Auswirkungen informiert. Aufgrund dieser Information gab es keine nennenswerten Rückmeldungen.

Ein Genossenschafter hielt sich nicht an den Beschluss der Genossenschaftsversammlung und «verpachtete» seine ehemals berechtigten ca. 4'000 m² an einen Gampriner Landwirt. Wir werden dem Landwirt für die bewirtschafteten Grundstücke die Pacht in Rechnung stellen und ihm schriftlich mitteilen, dass ab Januar 2025 ein Genossenschaftsmitglied die Grundstücke bewirtschaften wird.

- Näherbaurecht Franz Hardegger Nendeln - Grundstück Nr. 2420

Franz Hardegger Nendeln beabsichtigte den bestehenden Schopf bis zum Mistlager zu erweitern und beantragte bei der Bürgergenossenschaft Eschen die Einräumung eines Näherbaurechts von 0.20 m über die Gesamtlänge von 30.60 m. Der Vorstand hat sich damit einverstanden erklärt und hat die Vereinbarung unterzeichnet.

- Waldstrategie 2030+

Mit E-Mail vom 10. Mai 2023 wurde die Gemeinde Eschen und die Bürgergenossenschaft Eschen von der Regierung aufgefordert eine Stellungnahme zu dem ausgearbeiteten Strategieentwurf abzugeben. Die Bürgergenossenschaft Eschen und Gemeinde Eschen begrüßten die Liechtensteiner Waldstrategie 2030+ und nahmen am 5. Juli 2023 Stellung mit einigen Änderungsvorschlägen. Adrian Gabathuler war federführend in der Ausarbeitung der Stellungnahme.

- Rietbegehung mit Helmuth Gstöhl und Franz Hardegger

Am 26. September 2023 hat die Rietbegehung stattgefunden. Der Vorstand konnte sich bezüglich Erdmandelgras, Auflandungen und Bewirtschaftung vor Ort ein Bild machen. Es wurde vereinbart, dass es von Vorteil wäre, mit allen Landwirten anfangs 2024 eine Informationsveranstaltung abzuhalten.

Das Resultat der Rietbegehung soll ebenfalls Bestandteil dieser Veranstaltung sein.

- Gemeinschaftsanlass der Bürgergenossenschaften

Die Bürgergenossenschaft Eschen war dieses Jahr an der Reihe den Gemeinschaftsanlass zu organisieren.

Das Treffen fand am 17. November 2023 im Urbanskeller statt. Mit dem Catering wurde Elmar Zerwas beauftragt. Der Präsident der Winzer am Eschnerberg Norbert Goop, informierte über die Geschichte des Weinbaus im Unterland und die Teilnehmer hatten die Möglichkeit einige Weine zu degustieren.

Beim anschliessenden Abendessen wurden verschiedene aktuelle Themen diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht. Als Gastgeschenk erhielt jeder Teilnehmer zwei Flaschen Wein von den Winzern vom Eschnerberg.

Wir möchten uns bei Norbert Goop und Elmar Zerwas für die Benützung des Kellers und die Bewirtung herzlich bedanken.

- Pferdehaltung A. Näscher / B. Gerner - bauliche Massnahmen bez. Mistlager

Am 21. April 2023 hat das AU Hr. Giezendanner entschieden, dass die Pferdehaltung an diesem Standort aufgegeben werden muss. Marco Luppi hat sich nun erneut bei Werner Bieberschulte gemeldet und ihm mitgeteilt, dass auf dem Grundstück wieder Pferde gehalten werden. Die telefonische Rückfrage vom 27. November 2023 beim AU Hr. Giezendanner hat ergeben, dass Andreas Näscher die Pferde nicht mehr betreut, sondern Bernhard Gerner. Laut Veterinäramt sei die Tierhaltung an diesem Standort akzeptiert und vor Ort wurde auch kein Mistlager mehr vorgefunden. Marco Luppi wird angehalten, sobald es wieder ein Mistlager gibt, sich direkt mit Herrn Giezendanner in Verbindung zu setzen.

- Amt für Umwelt (AU)

Die neue Leiterin des Amt für Umwelt Frau Regula Imhof hat die Bürgergenossenschaft Eschen am 22. November 2023 um 15:30 Uhr zu einem Gespräch eingeladen. Somit kann der Vorstand vorab verschiedene Themen aufnehmen und mit dem Amt für Umwelt klären.

Teilnehmer:

Regula Imhof	Leiterin Amt für Umwelt
Andres Weber	Abteilungsleiter Landwirtschaft
Maria Seeberger	Sachbearbeiterin Landwirtschaftsamt
Werner Bieberschulte	Bürgergenossenschaft Eschen
Matthias Ender	Gemeinderat, Bürgergenossenschaft Eschen

Von unserer Seite waren die folgenden Themen wichtig:

- Bodenverbesserung durch Auflandung
- Schaffung von Deponievolumen
- Neophyten (Erdmandelgras)

Auflandung

Zuständig für die Bodenverbesserung ist das Landwirtschaftsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt. Federführend ist Frau Maria Seeberger.

Im Gespräch mit Herrn Weber und Frau Seeberger wurde immer wieder auf die Gesetzeslage hingewiesen. Wir haben darauf hingewiesen, dass das Land, welches Landwirtschaftszonen ausscheidet auch für gute Ackerböden verantwortlich sein sollte. Das Landwirtschaftsamt müsste folglich nicht nur Gesetzhüter sein, sondern alles in die Wege leiten, was zu guten Ackerflächen führt! Eine einfache Auflandung gibt es anscheinend nicht. Es muss nach dem vom Amt vorgegebenen Schema ablaufen. Ansuchen der Bewilligung, Bodenuntersuchung, Beurteilung, eventuell weitere Abklärungen usw. In jedem Fall muss eine Auflandung von Gesetzes wegen durch eine vom Amt anerkannte Person begleitet werden!

Die Frage ist, wie weit sich bereits gemachte Untersuchungsergebnisse auf benachbarte Flächen übertragen lassen. Wo müssen neue Bodenuntersuchungen durchgeführt werden? Speziell angesprochen wurde eine Auflandung um den Stall von Franz Hardegger. Möglicherweise kann in diesem Fall auf die Bodenuntersuchungen im Bereich Armaguet zurückgegriffen werden (siehe vorliegender Prüfbericht).

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Die Umweltkommission der Gemeinde Eschen arbeitet ein Konzept für weitere Auflandungen (Bodenverbesserung) aus. Beginnend z.B. mit der Bodenverbesserung bei der Liegenschaft von Franz Hardegger, sowie weiteren Auffüllungen im Bereich von Rietstrassen wie bereits schon durchgeführt. Die Vorgehensweise (Abläufe) sollte aufgrund der vorliegenden Dokumentation aus dem Fall Armaguet bekannt sein und keinen grossen administrativen Aufwand mehr bedeuten (Gutachten usw.). Aufgrund des anfallenden Deponievolumens sollte beim Amt auch entsprechend Druck ausgeübt werden. Aufgrund der vorhandenen Daten aus dem Beispiel Armaguet sollte auch der Zeit- und Arbeitsaufwand sowie eine Kostenschätzung möglich sein. Sollte die Bauverwaltung keine Kapazität haben, so ist zu überlegen, ein Teil der Arbeiten durch die Umweltkommission in Zusammenarbeit mit der Bürgergenossenschaft durchzuführen.

Für das Projekt Auflandung sollte eine Strategie für die Jahre 2024 und 2025 erstellt werden. Dies vor dem Hintergrund der Bewirtschaftung der Flächen durch die Landwirte. Die Problematik zeigte sich im Fall Thomas Kranz. Er muss aufgrund der kurzfristigen Planung seine Bewirtschaftung ändern, was mit entsprechender Arbeit und mit bereits entstandenen Kosten verbunden ist. Die Kommunikation und die Zuständigkeiten zwischen Bauverwaltung, NUK, und Bürgergenossenschaft muss definiert werden.

Bekämpfung von Neophyten (Erdmandelgras)

Das Erdmandelgras ist ein konkurrenzstarker Neophyt und ein immer grösser werdendes Problem im Rheintal. Anfang 2022 trat in Liechtenstein die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Erdmandelgrases (EMGV) in Kraft. Sie fusst hinsichtlich der Flächensanierung auf den Bekämpfungsmassnahmen Schwarzbrache und Konkurrenz durch eine Kunstwiese mit hoher Schnittfrequenz.

Das Amt ist auf die Meldung der Landwirte angewiesen. Die Landwirte müssen dem Amt die befallenen Grundstücke melden, was aber gemäss unserer Erfahrung nur unvollständig passiert. Wir haben vom AU eine Liste der befallenen Grundstücke erhalten. Diese ist aber aufgrund unserer Kontrolle nicht vollständig. Wir haben in dieser Angelegenheit vom AU nichts mehr gehört.

Das Amt macht keine Kontrolle, auf welchen Grundstücken Erdmandelgras wächst. Wenn die betreffenden Landwirte in dieser Sache nicht aktiv werden, wird man das Erdmandelgras nicht beseitigen können. Selbst wenn die befallenen Grundstücke dem Amt gemeldet werden, haben sie nicht die Kapazität, Kontrollen durchzuführen.

Es stellt sich die Frage, wer kontrolliert die Grundstücke und die Vorgehensweise?

Landwirte, Bodenbesitzer, usw. auf die Landwirte sich zu verlassen funktioniert nicht. Das Amt muss jedoch die Vorgaben machen, wie der Landwirt auf der entsprechenden Grundstücken vorzugehen hat.

Aufgrund einer nachhaltigen Bewirtschaftungsqualität ist der Vorstand der Ansicht, dass eine Vermehrung aber unbedingt vermieden werden muss.

Am 11. Juni 2024 fand ein Flurgang statt.

FiBL und kba (Klaus Büchel Anstalt) führten zusammen einen vierjährigen On-Farm Versuch in Liechtenstein durch. Auf vier Feldern mit flächiger Ausbreitung des Erdmandelgrases wurden im Frühjahr 2022 Streifenversuche angelegt. Auf dem Flurgang wurden erste Versuchsergebnisse präsentiert und mit allen Interessierten ausgetauscht.

zur Organisation:

- keine Einladung der Bürgergenossenschaft
- nur zwei Eschner Landwirte nahmen daran teil

Ergebnis:

- jedes Jahr vermehrt sich der Neophyt um das 100-fache
- es gibt kein Herbizid, das auf alle Mandeln wirkt
- ein wirksames Mittel wurde von der EU verboten
- Bio-Bauern dürfen sowieso nicht spritzen
- Schwarzbrache bringt eine Reduktion von 60-70 % ist aber für die Bodenqualität sehr schlecht

Fazit:

- man hat wohl eine Verordnung, aber keine Lösung zur Bekämpfung
- zudem unternimmt das Amt für Umwelt zu wenig um dem Problem Herr zu werden
- Konsequenz:en resp. Sanktionen, wenn der Landwirt nichts unternimmt

Folge:

- wenn ein anderer Landwirt eine befallene Grundstück übernimmt, dann hat er das Problem der Bewirtschaftung.

- Schrebergärten

Verkehrssignal Verbot für Motorwagen und Motorräder - Bereich Grundstück Nr. 2132:

Auf Grund der Erstellung von neuen Schrebergärten musste das Verkehrsschild (Verbotstafel) verschoben werden. Mit Schreiben vom 16. November 2023 vom Amt für Tiefbau und Geoinformation wurde dies bewilligt.

- Verzichtserklärung Baurechts Nr. B20499 - Grundstück Nr. 212

-

Heinrich Hoop hat das Eschner Baurecht aufgrund eines Schenkungsvertrages vom Dezember 2023 an seine Tochter Karin Büchel übertragen. Der Vorstand der BGE erklärt sich damit einverstanden (siehe Verzichtserklärung vom 12. Januar 2024)

- Informationsaustausch mit den Landwirten vom 6. März 2024

Folgende Themen wurden besprochen:

- Erdmandelgras - siehe Amt für Umwelt
- Fruchtfolge

Hinweis: Landwirtschaftsreglement Art. 15 - Abwechslungsreiche Fruchtfolge einhalten

Der Vorstand schlägt aufgrund von Anregungen von Landwirten vor, die Fruchtfolgebestimmungen für A-, B- und C-Böden wieder einzuführen. Die meisten der anwesenden Landwirte sehen darin einen positiven Effekt bezüglich einer nachhaltigen Bodenqualität. Anhand eines Plans wurde aufgezeigt, wo sich die unterschiedlichen Böden befinden. Im Geodatenportal kann man ebenfalls feststellen, wo sich welche Kategorie (A, B oder C) befindet. Aufgrund der Diskussion ist davon auszugehen, dass die Landwirte die Lage der jeweiligen Böden kennen.

Wie müssen die jeweiligen Böden bewirtschaftet werden:

Normaler Ackerboden hat einen Humusgehalt von 4 bis 8 Prozent. Steigt der Humusgehalt über 10 Prozent spricht man von Mischböden, über 30 Prozent von Moorböden.

A-Boden: kleiner 10 Prozent Humus

B-Boden: zwischen 10 und 30 Prozent Humus

C-Boden: grösser 30 Prozent Humus

Beim Ackern des Bodens wird Luft in die Erde gebracht. Die Luft fördert die Zersetzung des Humus (organisches Material).

Auflagen

A-Boden: mind. 10 Prozent Kunstwiese in Fruchtfolge (auf 10 Jahre mindestens 1 Jahr Kunstwiese). Dies entspricht den Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises.

B-Boden: mind. 40 Prozent Kunstwiese in Fruchtfolge (auf 10 Jahre mindestens vier Jahre Kunstwiese bzw. auf fünf Jahre mindestens zwei Jahre Kunstwiese).

C-Boden: mind. 60 Prozent Kunstwiese in Fruchtfolge (auf 10 Jahre mindestens sechs Jahre Kunstwiese bzw. auf fünf Jahre mindestens drei Jahre Kunstwiese).

Gerechnet wird in Jahren (Hauptkulturen) nicht in Monaten.

In jeder Fruchtfolge hat man Pflanzen, die Humus aufbauen (den Humusgehalt des Bodens erhöhen z.B. Kunstwiese) und Pflanzen, die vom Humus im Boden zehren (den Humusgehalt senken z.B. Silomais, Kartoffeln, Zuckerrüben etc.).

Ziel einer guten Fruchtfolge ist es, den Humusgehalt des Bodens langfristig zu halten, bzw. zu erhöhen. Auf Moor- und Mischböden, welche ackerbaulich genutzt werden, ist dies trotz strenger Vorschriften praktisch nicht möglich.

Lagerung von Maschinen und Siloballen im Feld

In Liechtenstein gilt die Richtlinie der Schweiz. Die Lagerung von Siloballen auf dem Feld ist nicht erlaubt, sondern muss in Hofnähe erfolgen.

Maschinen dürfen nicht auf dem Feld abgestellt werden, es sei denn, kurzfristig während der Bewirtschaftung eines Grundstückes. Hinweis: Landwirtschaftsreglement Art. 14

Lagerung von Mist im Freien

Die Regelung sollte jedem Landwirt bekannt sein unter welchen Bedingungen Mist wie und wo gelagert werden kann und darf. Dementsprechend gab es auch keine Wortmeldungen.

Bodenverteilung

Der Vorstand wurde immer wieder angefragt, das aktuelle Parzellenverzeichnis den Landwirten auszuhändigen. Aufgrund dessen wurde jedem Landwirt eine Tabelle mit den aktuellen, faktorbereinigten Flächen übergeben (inkl. graphischer Darstellung). Der Vorsitzende hat aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Dokument nur für den internen Gebrauch verwendet werden darf. Die Teilnehmer haben das Dokument ohne Kommentare zu Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen bestimmte Arrondierungen vorzunehmen. Der Vorstand wird sich mit den Landwirten mögliche Varianten überlegen und wie diese umgesetzt werden könnten.

Neue Pachtverträge schon per Januar 2025 abzuschliessen, hält der Vorstand aus verschiedenen Gründen nicht für zielführend.

Künftige Bodenverpachtung

Die Pachtverträge laufen Ende 2025 aus und werden per 1. Januar 2026 erneuert. Der Vorstand hat sich schon mehrfach überlegt, welche Kriterien zusätzlich zu den aus früheren Jahren übernommenen Flächen für die Zuteilung von Flächen herangezogen werden können. Wie im Landwirtschaftsreglement Art. 5 c erwähnt, wird der Bewirtschaftungsqualität mehr Beachtung geschenkt. Dazu sind aber jährliche Kontrollen durch Fachleute notwendig.

Neue Pachtverträge ab 1. Januar 2026

Die neuen Verträge sollten mit einigen Punkten ergänzt werden. So sollte eine kurzfristige Kündigung von 10 Prozent der Fläche möglich sein, abhängig vom Kündigungsgrund (Bewirtschaftung, Nutzung durch Gemeinde, usw.). Ein weiteres Thema ist die Vorankündigung von Auflandungen damit die Landwirte einen Bewirtschaftungsplan frühzeitig erstellen können.

Allgemein und Selbstbewirtschaftung

Zu den einzelnen Themen gab es seitens der Landwirte nur wenige Wortmeldungen und Inputs. Sie hatten jedoch die Möglichkeit, ihre Meinung mittels eines Punktesystems (1-10) sich zur Selbstbewirtschaftung zu äussern. Davon machten 8 von 9 anwesenden Landwirten Gebrauch. Einer hat sich nicht an der Umfrage beteiligt.

Punktesystem Selbstbewirtschaftung inkl. Ergebnis

Grundsätze Selbstbewirtschaftung

Grundsätzlich sind die von der Bürgergenossenschaft Eschen gepachteten Flächen vom Pächter selbst zu bewirtschaften.

Die Zusammenarbeit unter den Eschner Landwirten soll dabei aber nicht unterbunden werden. Wertgleicher Abtausch von Arbeiten unter Genossenschaffern ist erlaubt. (1)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
									7

1: stimme nicht zu

10: stimme voll zu

Bei Ausnahmesituationen (Wetter, Unfall, Maschinenbruch usw.) ist Fremdbewirtschaftung gestattet. Ein Genossenschaffter ist dabei grundsätzlich vorzuziehen. Die Bürgergenossenschaft muss darüber informiert werden. (2)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					1				7

1: stimme nicht zu

10: stimme voll zu

Es darf erwartet werden, dass Betriebe mit Angestellten mehr Arbeiten selbst ausführen als Betriebe ohne Angestellte. (3)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
							2	1	4

1: stimme nicht zu

10: stimme voll zu

1. Futterbau

Das Mähen, Kreiseln und Schwaden von Wiesen sind vom Landwirt selbst auszuführen. (Ausnahmen 1 und 2)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
							1		6

1: stimme nicht zu

10: stimme voll zu

2. Düngung (Mist, Gülle)

Entweder die eigene Gülle oder der eigene Mist sind vom Landwirt selbst auszubringen. (Ausnahme 3)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						1	2		4

1: stimme nicht zu

10: stimme voll zu

3. Ackerbau

Die Bodenbearbeitung ist vom Landwirt selbst auszuführen. (Ausnahmen Bodenbearbeitung mit Saatkombinationen sowie 1 und 2)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
							2		5

1: stimme nicht zu

10: stimme voll zu

Mindestens ein weiterer Arbeitsschritt (säen, striegeln, hacken, spritzen) ist vom Landwirt selbst auszuführen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						1		1	4

1: stimme nicht zu

10: stimme voll zu

Generelle Ausnahme:

Mais Streifenfrässaat: Bodenbearbeitung, Saat, Düngung und Spritzung in einem Arbeitsschritt gilt als Selbstbewirtschaftung.

4. Ackerbau Spezialkulturen (Gemüse, Kartoffeln etc.)

Um sicherzustellen, dass mit Spezialkulturen die Selbstbewirtschaftung nicht umgangen wird, gelten für diese strengere Vorschriften. Das Risiko muss über den Landwirt laufen (keine Bodenunterverpachtung). Um dies sicherzustellen, wird eine eigene Swissgap Zertifizierung in diesen Fällen erwartet.

Bodenbearbeitung:

Bodenbearbeitung ist vom Landwirt selbst auszuführen. (Ausnahmen 1 und 2)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				1			3		3

1: stimme nicht zu

10: stimme voll zu

Mindestens ein weiterer Arbeitsgang nach der Bodenbearbeitung ist vom Landwirt selbst auszuführen. (Saat, hacken, spritzen etc.)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						3			3

1: stimme nicht zu

10: stimme voll zu

5. Fremdbewirtschaftung

Beweidung des Graslands im Herbst Winter mit fremden Schafen, gilt grundsätzlich als Fremdbewirtschaftung.

Ausnahme:

Wenn die Wetterbedingungen den letzten Herbstschnitt erschweren bzw. das wenige Gras einen wirtschaftlichen Schnitt nicht mehr rechtfertigt oder für die Neuansaat eine Mähnutzung nicht sinnvoll ist, ist Herbstweide mit Tieren von Genossenschafnern erlaubt. Die Bürgergenossenschaft ist darüber zu informieren. (wo, wer wann).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
									8

1: stimme nicht zu

10: stimme voll zu

- Nachbesprechung Informationsaustausch mit den Landwirten

Die Zusammenkunft mit den Landwirten war sehr ernüchternd, da wenig Interesse gezeigt wurde. Das Protokoll Nr. 2/2024 vom 6. März 2024 wurde an alle Landwirte weitergeleitet. Auf den Zusatzschreiben wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die übergebene Tabelle mit dem Flächenvergleich in ha faktorbereinigt nicht an Dritte weitergegeben werden darf. An der Genossenschaftsversammlung im Juni 2024 wird das Ergebnis der Zusammenkunft präsentiert.

Am Informationsabend wurde von einigen Landwirten die Aushändigung des Entwicklungskonzepts Landwirtschaft 2035 verlangt. Werner Bieberschulte hat das mit der Gemeinde Eschen abgeklärt. Aus Datenschutzgründen und da das Konzept ein nicht öffentliches Papier ist, darf es nicht weitergegeben werden.

Die Einhaltung der Fruchtfolge A, B, C Böden wurde anlässlich der Zusammenkunft von den meisten Landwirten befürwortet. Diese soll in Zukunft vom Gemeindekontrollleur überprüft werden. An der Genossenschaftsversammlung vom Juni 2024 wird darüber informiert.

Die Bewirtschaftungsqualität der Böden und die Kontrolle der Neophyten, speziell Erdmandelgras sollen zukünftig von einer externen Person kontrolliert werden. Die Landwirte werden aufgefordert den Befall des Erdmandelgrases an das AU und an die Bürgergenossenschaft Eschen zu melden. Es sollen auch die Ergebnisse des oben erwähnten Flurgangs mitberücksichtigt werden.

- elektronische Werbetafel

Am 22. März 2024 ist Dietmar Hasler vom Vaduzer Medienhaus mit einer Anfrage bezüglich Pachtflächen für eine elektronische Werbetafel auf die Bürgergenossenschaft Eschen zugekommen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 10. April 2024 beschlossen, dass eine weitere Infotafel zusätzlich zu derjenigen der Gemeinde am Standort Nendeln nicht ideal ist, dies auch nach Rücksprache mit der Gemeinde Eschen.

- Konrad Wohlwend Nendeln - Pumpwerk Schwarze Strasse

Am 18. März 2024 hat Konrad Wohlwend Nendeln ein E-Mail an Andreas Berlinger geschrieben bezüglich Pumpwerk Schwarze Strasse.

Auszug aus dem E-Mail von Andreas Berlinger vom 21. März 2024 an Konrad Wohlwend Nendeln:

«Wie bereits im untenstehenden E-Mail erläutert ist beim Pumpwerk Schwarze Strasse nichts defekt, es funktioniert bestens. Wenn du bei mehreren Drainagen-Schächten die Deckel öffnest (ca. 24 Stunden nach dem letzten Niederschlag) und den Wasserstand anschaust, ist der Grundwasserstand über einen Meter tiefer als der gewachsene Boden.

Der Wasserstand ist bereits bei der Höhe von den Saugern (Leitungen) unten, tiefer wird nicht gepumpt. Falls der Wasserstand bei den Drainagen-Schächten viel höher wäre, so würde der Sammelbehälter vom Pumpwerk Schwarzen Strasse entleert.

Eines muss ich jetzt aber noch hinzufügen: Das Problem auf deiner Bewirtschaftungsfläche ist nicht das Pumpwerk, sondern deine Bewirtschaftungsweise. Dieser Boden ist so verdichtet, dass da kein Wasser mehr abfließen kann. Wenn du die Drainagen Schächte öffnest in diesem Gebiet, siehst du ja, dass der Grundwasserstand über einen Meter tiefer ist. Das Wasser kann nur nicht versickern weil alles verdichtet ist. Auf diesen Flächen wurde in den letzten Jahren nur Ackerbau betrieben und mit schweren Maschinen geerntet. Diese Fläche sollte von Ackerbau einmal über mehrere Jahre stillgelegt werden. Auf dieser Fläche sollte eine Wiese angelegt werden, so dass sich der Boden wieder einmal erholen kann. Wenn dies nicht geschieht, wird es Jahr für Jahr nur noch schlimmer bei dieser Fläche.»

5. Jahresrechnung

Domenic Eggimann erläutert anhand der PowerPoint Präsentation die Jahresrechnung 2023:

Erträge der laufenden Rechnung:

Bürgerboden	72.40 %	CHF	313'469.00
Drainagen	0.20 %	CHF	956.00
Forstwirtschaft	27.00 %	CHF	117'142.00
Verwaltung	0.40 %	CHF	1'617.00
Total	100.00 %	CHF	433'184.00

Aufwendungen der laufenden Rechnung:

Personalaufwand	53.95 %	CHF	425'254.00
Büromaterial, Drucksachen	0.36 %	CHF	2'806.00
Anschaffung von Mobilien	2.95 %	CHF	23'225.00
Energie, Wasser	1.28 %	CHF	10'098.00
Verbrauchsmaterialien	4.83 %	CHF	38'110.00
Baulicher Unterhalt durch Dritte	5.75 %	CHF	45'311.00
Übriger Unterhalt durch Dritte	3.47 %	CHF	27'349.00

Mieten, Benützungskosten, Pachten	2.08 %	CHF	16'388.00
Spesenzahlungen, Anlässe	0.87 %	CHF	6'832.00
Dienstleistungen, Honorare	19.62 %	CHF	154'675.00
Beitragsleistungen	1.32 %	CHF	10'423.00
Übrige Sachaufwand	3.53 %	CHF	27'838.00
Total	100.00 %	CHF	788'308.00

Abstimmung: Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

6. Bericht der Rechnungsrevisoren

Die Revisoren Norbert Wohlwend und Benno Gerner schreiben in ihrem Bericht vom 15. Mai 2024:

Als Revisoren der Bürgergenossenschaft Eschen haben wir gemäss Art.10 der Statuten die auf den 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnung sowie das Geschäftsgebaren der Bürgergenossenschaft Eschen geprüft. Unsere Prüfung umfasst hauptsächlich Befragungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der vorhandenen Unterlagen.

Wir haben folgendes festgestellt:

- Die Rechnung wurde der Regelung entsprechend erstellt.
- Die laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses beantragen die Revisoren:

- Die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Bürgergenossenschaft Eschen zu genehmigen.
- Den verantwortlichen Organen der Bürgergenossenschaft Eschen und der Gemeinde Eschen, unter Verdankung ihrer Arbeit, Entlastung zu erteilen.

Der Bericht wurde von den Revisoren vorgelegt mit der Bemerkung, dass alle Protokolle vorliegen, die Beschlüsse nachvollziehbar seien, sowie das Geschäftsgebaren den Statuten entspreche. Sie bedanken sich im Namen der Revisoren für die gute Zusammenarbeit.

Abstimmung: Der Revisionsbericht 2023 wird einstimmig genehmigt und dem Vorstand der Bürgergenossenschaft Entlastung erteilt.

7. Aufnahme in die Bürgergenossenschaft Eschen:

Gemäss statuarischem Anspruch wurde folgendes Mitglied aufgenommen:

Emanuel Wohlwend Nendeln - Antrag vom 12. Juni 2023

8. Revitalisierung Alpenrhein: Rheinaufweitung Eschen - Schaan - Buchs

Emanuel Banzer informiert mittels Präsentation über den aktuellen Projektstand.

- Alpenrheinparameter wurde gezeigt, jedoch darauf hingewiesen, dass es nicht um diesen geht, sondern um die «kleine Aufweitung»
- Neue Dämme, welche wesentlich stabiler sind als sanierte, werden hinter die alten gebaut, dann erst werden die ursprünglichen abgetragen
- Kosten ca. 50 Mio. CHF für FL, keine Kosten bei der Bürgergenossenschaft und der Gemeinde Eschen
- Auswirkungen der Rheinaufweitung wurden erwähnt: Sohlenhebung um 1m, Anstieg Grundwasserpegel um 0.5m (Anstieg auch ohne Aufweitung) Entwicklung Auenwald
- Definitives Vorprojekt steht Anfang 2026 und wird dann zur Abstimmung der Genossenschaftsversammlung vorgelegt

Fragen von den Genossenschaftsmitgliedern:

- Naherholung im Flussbett ! Gefahr?
- Klimawandel Einfluss auf den Abfluss des Rheins ?
- Partymeile/Naherholung wird kritisch gesehen
- bleiben Grundeigentümer unverändert?
- Renaturierung auf dem Deponiedamm wird zerstört
- Einfluss des erhöhten Grundwasserpegels auf den Binnenkanal, der Esche und dem Scheidgraben. Entwässerung beeinflusst?
- Einfluss auf die geplante Wildtierbrücke über A13?

Vorsteher Tino Quaderer stellt die Position der Gemeinde Eschen vor.

- Mit dieser grossflächigen Renaturierung könnten wertvolle und einzigartige Naturwerte geschaffen werden
- Durch die Renaturierung würde in der Eschner Rheinau ein zusätzliches Naherholungsgebiet für die Bevölkerung entstehen
- Der Hochwasserschutz auf unserem Rheinabschnitt würde gegen über heute sogar deutlich verbessert
- Höchstmöglicher Schutz durch sanierte / neue Dämme
- Es geht kein wertvolles Kulturland verloren
- Künftig könnte die Rheinsohle durch gezielte Entnahme von Geschiebe modifiziert werden
- Es ergeben sich für den Gemeinderat verschiedene offene Fragen, die im weiteren Projektverlauf noch geklärt werden sollen

Der Gemeinderat erachtet eine mögliche Rheinaufweitung im vorliegenden Perimeter Schaan - Buchs - Eschen als grosse Chance für die Gemeinde und steht diesem auf Basis der aktuellen Planungen daher positiv gegenüber.

9. Flächengleicher Tausch von Wald zwischen der Bürgergenossenschaft Eschen Grundstück Nr. 1240 und der Gemeinde Schellenberg Grundstück Nr. 1238

Werner Bieberschulte informiert über diesen Tausch mittels Präsentation und die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Abstimmung: Mit einer Gegenstimme wurde der Tausch mehrheitlich angenommen. Somit kann das Tauschgeschäft vorgenommen werden.

10. Dienstbarkeit mit dem Land Liechtenstein im Zusammenhang mit der Sanierung Kohlplatz (Eschner Grundstück Nr. 1644)

Auch in diesem Fall wird die Genossenschaftsversammlung mittels Präsentation von Werner Bieberschulte informiert.

Abstimmung: Mit 2 Gegenstimmen kann der Dienstbarkeitsvertrag mit dem Land Liechtenstein ausgearbeitet werden.

Am Ende der Genossenschaftsversammlung bedankt sich der Vorsitzende Werner Bieberschulte bei der Gemeindeverwaltung und den Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Anschliessend an die Versammlung lädt der Vorstand alle Anwesenden zu einem Imbiss und Umtrunk ein.

Der Vorsitzende:
Werner Bieberschulte



Protokoll:
Marina Hoop

